

→ anlaufstelle

Kontakt in Krisen e.V.



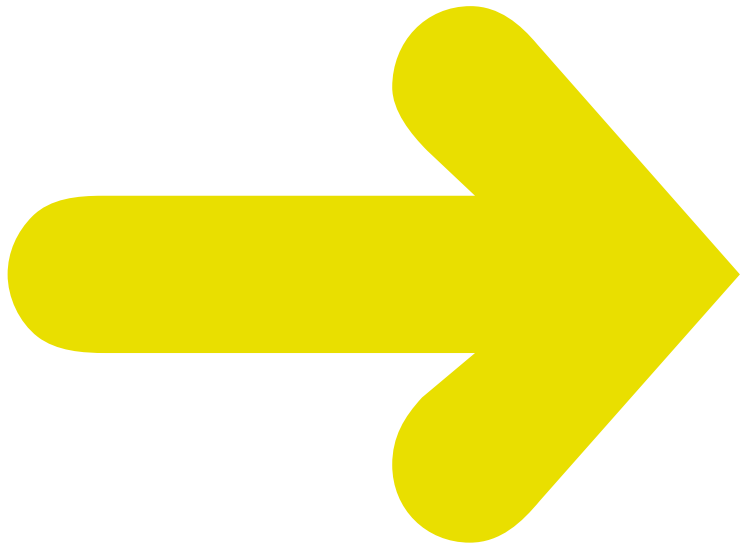
1. GESCHICHTLICHES/ENTSTEHUNG

2. ZIELGRUPPE

3. GRUNDLAGEN

4. AUFGABENKATALOG

5. ARBEITSBEREICHE



1. GESCHICHTLICHES/ENTSTEHUNG

Die Anlaufstelle – Kontakt in Krisen e.V. ist eine von 14 Anlaufstellen in Niedersachsen. Der gemeinnützige Verein wurde 1980 gegründet. Wir sind eine Einrichtung der freien Straffälligenhilfe. Die Anlaufstellen bilden eine sinnvolle Ergänzung zur staatlichen Straffälligenhilfe und sind über die niedersächsische Justizgesetzgebung eingebunden in die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen. Die Kooperation mit den sozialen Diensten der Justiz und den Justizvollzugsanstalten wurde im Laufe der Jahre weiterentwickelt, verbessert und mittlerweile in schriftlichen Kooperationsvereinbarungen festgehalten und standardisiert. Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe sind ein wichtiges und zusätzliches Angebot zu den staatlichen Einrichtungen, um die Resozialisierung und Integration von straffällig gewordenen Menschen zu ermöglichen.

Die Anlaufstelle – Kontakt in Krisen e.V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Finanziert, gefördert und unterstützt wird die Arbeit der Anlaufstelle hauptsächlich durch das Niedersächsische Justizministerium (Ambulanter Justizsozialdienst (AJSD) beim Oberlandesgericht Oldenburg), durch Zuwendungen aus den kommunalen Haushalten und durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

2. ZIELGRUPPE

Die Personen, die wir ansprechen, sind sozial Benachteiligte, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, straffällig Gewordene, von Straffälligkeit Bedrohte, sowie Konsumenten legaler und illegaler Drogen und deren Angehörige.

Die MitarbeiterInnen der Anlaufstellen beraten und betreuen Inhaftierte, Haftentlassene und Straffällige ohne Hafterfahrung sowie deren Angehörige. Wir begleiten sie durchgehend vor, während und nach der Haft.

Die Kontakte sind freiwillig und alle Inhalte werden vertraulich behandelt.

3. GRUNDLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, Alternativen zum Strafverfahren anzubieten und zu verwirklichen.

Wir arbeiten zusammen mit einer Vielzahl von Einrichtungen und Behörden.

Wir sind Ansprechpartner für alle Lebensbereiche. Die Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Wohnung sind die häufigsten Fragen und Probleme, die sowohl vor als auch nach der Inhaftierung geklärt werden müssen. Wir beraten über Ansprüche auf Sozialleistungen und helfen bei der Haushaltsplanung und Geldverwaltung.

Wir unterstützen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und bieten begleitete Übergangswohnmöglichkeiten für die Zeit nach der Inhaftierung.

Wir helfen bei der Regulierung und dem Abbau von Schulden.

Wir leiten durch Beratungsgespräche bei persönlichen Problemen, bei Suchtproblemen, bei Beziehungskonflikten und anderen Lebensfragen positive Veränderungsprozesse ein.

Wir wirken erneuter Straffälligkeit entgegen.

Wir bieten für Straffällige Orientierung und Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Weg. Ehemals Straffällige und Inhaftierte haben nur dann eine Chance auf einen Neuanfang, wenn es gelingt, sie in die Gesellschaft zurückzuführen! Dazu gehört es auch, Vorurteile und Ängste zu überwinden, Versöhnung und Integration zu wagen. So wird einer erneuten Straffälligkeit entgegengewirkt. Täterarbeit ist Prävention und Opferschutz: durch Integration den Rückfall verhindern!

Wir arbeiten akzeptierend, motivierend und niedrigschwellig.

4. AUFGABENKATALOG

Die Arbeit der 14 Anlaufstellen wird durch einen verbindlichen Aufgabekatalog geregelt:

- Durchführung von Sprechstunden in der Vollzugsanstalt (auch in der Untersuchungshaft) zur Vorbereitung der Entlassung in konkreten Einzelfällen in Zusammenarbeit mit den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt
- Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Übergangszeit nach der Haftentlassung, auch durch Beratung über Sozialleistungen (z. B. Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung) und Hilfe beim Umgang mit Behörden, Abklärung von Zuständigkeitsfragen
- Hilfe bei der Wohnungssuche, z. B. Angebot von kurzzeitigen Wohnmöglichkeiten bis zu 3 Monaten sowie Angebot von sozialbetreutem Wohnen zur Vermeidung von Untersuchungshaft bzw. zur Unterbringung von Gefangenen während eines Urlaubs, insbesondere zur Vorbereitung der Entlassung.
- Hilfe bei der Arbeitssuche, insbesondere durch Vermittlung von Kontakten zu den Beratungsdiensten der Agenturen für Arbeit, Vermittlung in „gemeinnützige Arbeitsprogramme“ für schwer vermittelbare Arbeitslose
- Hilfen bei der Regulierung von Schulden
- Informationen über Möglichkeiten der Rechtsberatung nach dem Beratungshilfegesetz.
- Einzel- und Gruppengespräche über die besonderen Schwierigkeiten nach der Haftentlassung (Themen: Vorurteile, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Umgang mit der Freizeit)

- Beratung bei Konflikten und Problemen mit Alkohol/Drogen, Vermittlung von Kontakten zu den Beratungsdiensten in diesem Bereich
- Familienarbeit soweit die Einbeziehung der Angehörigen von Gefangenen und Entlassenen bei der Aufarbeitung vorgenannter Probleme geboten ist
- Gewinnung, Anleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere in Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern der Erwachsenenbildung
- Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen im staatlichen und außerstaatlichen Bereich
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, über Anlaufstellenarbeit zu informieren und Vorurteile über Straffällige abzubauen
- Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

5. ARBEITSBEREICHE

Straffälligenhilfe

In der Straffälligenhilfe verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz. Wir arbeiten vorbeugend und nachsorgend und bieten Hilfe in allen Lebensbereichen bzw. vermitteln in weiterführende Angebote. Wir kooperieren mit dem allgemeinen Justizsozialdiensten und Justizvollzugsanstalten, um eine durchgehende Hilfe leisten zu können. Wir beraten vor, während und nach der Haft.

Die Sprechzeiten in der Justizvollzugsanstalt Rosdorf werden zur Vorbereitung der Entlassung und zur Betreuung der Inhaftierten durch Schulden- und Sozialberatung angeboten. Je nach Bedarf fahren die Mitarbeiter der Anlaufstelle 1-2 mal in der Woche in die JVA. Hierbei geht es in den Gesprächen im Rahmen der Entlassungshilfe vorwiegend um

- Sicherung der Existenz
- Hilfen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Hilfen zur Lebensbewältigung bei persönlichen Schwierigkeiten in der Umbruch- und Krisensituation Inhaftierung/ Freiheit
- Hilfen beim Umgang mit Behörden und Ämtern
- Hilfen zur Beschaffung aller notwendigen Papiere, Dokumenten und Unterlagen in Abstimmung mit den Sozialen Diensten der JVA Rosdorf
- Schuldenberatung und ggf. Einleitung der Verbraucherinsolvenz schon während der Haft
- Bewerbung im hauseigenen Kurzzeitwohnprojekt
- Interesse an einer Tätigkeit im Rahmen einer AGH im Qualifizierungsprojekt der Anlaufstelle
- Nach der Entlassung bieten wir eine Wohnmöglichkeit in unserem Kurzzeitwohnprojekt und die Wahrnehmung der anderen Angebote wie Sozialberatung, Schuldenberatung, etc.

Sozialberatung

Die Sozialberatung umfasst alltagspraktische Hilfen wie die Möglichkeit der Postmeldeadresse, Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, Hilfe beim Umgang mit Ämtern und Behörden und psychosoziale Beratung.

Wir bieten eine Postmeldeadresse an, für Menschen, die keinen festen Wohnsitz haben. Eine Meldeadresse ist die Voraussetzung für einen Anspruch auf Sozialleistungen und wichtig, um postalisch erreichbar zu sein.

Wir bieten Hilfestellung in der Übergangszeit nach der Haftentlassung durch Beratung über Sozialleistungen (z. B. ALG II, ALG I, Grundsicherung nach SGB XII), Hilfe beim Umgang mit Behörden und bei der Abklärung von Zuständigkeiten an.

Neben der Wohnungssuche sind nach der Haftentlassung weitere existenzsichernde Maßnahmen zu treffen. Die Erledigung von Formalitäten und der Umgang mit Behörden bereiten vielen Schwierigkeiten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

So ist die Lösung materieller Schwierigkeiten neben der Schuldenproblematik nach der Entlassung oft ein Grund zur ersten Kontaktaufnahme. Wir unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen, nehmen gegebenenfalls telefonisch Kontakt zu den Sachbearbeitern auf und vermitteln bei Schwierigkeiten.

Dieser Bereich nimmt nach wie vor den Hauptteil der Sozialberatung in der Anlaufstelle ein. Fast alle Besucher der Anlaufstelle sind mit der Antragstellung auf öffentliche Leistungen und mit den verbundenen Aufgaben überfordert und benötigen Unterstützung.

Geldverwaltung

Die Anlaufstelle bietet die Möglichkeit der treuhänderischen Geldverwaltung an. Einige Menschen haben Probleme, ein eigenes Konto zu bekommen oder trauen sich dieses nicht zu, da der Umgang und die Einteilung des Geldes schwer fallen.

Die Durchführung und Betreuung der Geldverwaltung ist ein sehr wichtiges und umfangreiches Angebot der Anlaufstelle. Die Hilfesuchenden haben die Möglichkeit ihr Einkommen auf das Sammelkonto überweisen zu lassen. Die Auszahlung erfolgt an zwei Tagen in der Anlaufstelle und in Absprache auch gestückelt und über den Monat verteilt. Wichtige Raten und monatliche Zahlungsverpflichtungen wie Miete und Strom werden überwiesen.

Alle Einzahlungen und Auszahlungen müssen gebucht und dokumentiert werden.

Für die Klienten ist dieses Angebot eine kostensparendes und sinnvolles Angebot, für die Einrichtung ein hoher Arbeitsaufwand, der jedoch bedingt durch den hohen Nutzwert wie der Rückfallverhinderung und Existenzsicherung der Hilfesuchenden gerne geleistet wird.

Schuldenberatung

Die Anlaufstelle ist eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle nach §305 InsO.

Die Zielgruppe unseres Beratungsangebots sind straffällig gewordene Personen, Inhaftierte, Haftentlassene, von Straffälligkeit bedrohte Familien und Einzelpersonen aus dem Landkreis Göttingen, Konsumenten legaler und illegaler Drogen und deren Angehörige und Leistungsempfänger von öffentlichen Geldern (SGB II, SGB XII)

Schulden- und Insolvenzberatung ist eine ganzheitliche, sozialpädagogische Beratung mit finanziellen, ökonomischen, rechtlichen und psychosozialen Schwerpunkten. Methoden sind dabei die soziale Einzelfallhilfe und die soziale Gruppenberatung.

Wir bieten Beratung und Hilfe bei Ver- und Überschuldung, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Aufbau weiterer Hilfsangebote und die Vorbereitung und Begleitung im Verbraucherinsolvenzverfahren. Im Beratungsprozess werden die Schulden situation erfasst, offen gelegt und die Gründe für die Verschuldung bearbeitet. Um neue Schulden zu vermeiden, werden eine Haushalts- und Budgetplanung und Maßnahmen zur Existenzsicherung durchgeführt. Die Regulierung kann dann durch Ratenzahlungen, Vergleiche oder ein Verbraucherinsolvenzverfahren eingeleitet werden.

Wir stehen unter Schweigepflicht. Alle Informationen und Daten, die weitergegeben werden, werden vorher mit dem Ratsuchenden abgesprochen und setzen dessen Einverständnis voraus.

Kurzeitwohnprojekt

Für viele Inhaftierte, die keine Wohnung haben, ist es schwer, aus der Haft heraus eine Wohnung zu suchen und zu finden.

Das Wohnprojekt besteht aus 4 Plätzen und bietet männlichen und weiblichen Haftentlassenen eine Wohnmöglichkeit nach Haftentlassung für bis zu 2 Monaten. Desweiteren können die Wohnplätze zur Vermeidung von Untersuchungshaft und für die Zeit eines Hafturlaubes genutzt werden. Die Wohnplätze des Projektes werden über die Mieteinnahmen, die durch diese erzielt werden, finanziert. Die Bewohner erhalten Unterstützung bei der Beschaffung einer eigenen Unterkunft oder bei Bedarf auch Weitervermittlung in längerfristig angelegtes „Betreutes Wohnen“. Es können alle Angebote der Anlaufstelle wie Sozialberatung, Schuldenberatung und die treuhänderische Geldverwaltung wahrgenommen werden.

Beschäftigungsprojekt

Das Projekt richtet sich an sozial Benachteiligte, Langzeitarbeitslose, Arbeitslosengeld-II-Empfänger, straffällig Gewordene sowie Konsumenten legaler und illegaler Drogen. Den Teilnehmern soll die Möglichkeit geboten werden, einer sinnvollen und regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen. Über Beschäftigungsfragen hinaus hat das Projekt das Ziel, sich an den Erfordernissen der Alltags- und Lebenssituation der Teilnehmer zu orientieren. Häufig benötigen diese in unterschiedlichen Problembereichen zeitgleiche oder aufeinander abgestimmte Hilfen. Deshalb ist das Projekt eng mit den allgemeinen Grundversorgungsangeboten der Anlaufstelle vernetzt. Für bereits Verurteilte besteht das Angebot, bei Zahlungsunfähigkeit die Geldstrafe in Form gemeinnütziger Arbeit abzuleisten.

Das Beschäftigungsspektrum umfasst gemeinnützige Tätigkeiten im Bereich der Landschafts- und Naturschutzflächenpflege. Hierzu zählen u. a. die in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen und dem Stadtforst Göttingen durchgeführten Maßnahmen, die zum Erhalt und zur Pflege von geschützten Landschaftsbestandteilen beitragen. Darüber hinaus stehen dem Projekt eine landwirtschaftliche Fläche zur Erprobung im biologischen Obst- und Gemüseanbau und eine Streuobstwiese zur Verfügung. Einen weiteren großen Stellenwert nimmt der Holzeinschlag ein. Hier werden die Teilnehmer qualifiziert in den Bereichen Baumfällen und Aufarbeiten des Holzes. Für die Projektteilnehmer besteht ferner die Möglichkeit, an Lehrgängen, Fortbildungsmaßnahmen und Praktika teilzunehmen.

Die Beschäftigung findet ihre Umsetzung über halbjährige Arbeitsvereinbarungen im Sinne des §16 SGB II (Mehraufwandsentschädigung bzw. 1-Euro-Job) als Gärtnerhelfer oder Sozialhelfer.

Geldverwaltung zur Haftvermeidung

Im September 2009 wurde durch Erlass des Niedersächsischen Justizministeriums mit der Wiederaufnahme des Projekts "Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen" in Ergänzung zur Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit vom 19. April 1996, Nds. GVBl. 1996, 215 eine weitere Möglichkeit geschaffen, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu verringern.

Das Projekt wurde zuvor seit März 2005 bis zum 30. Juni 2007 in den Bezirken der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig und Oldenburg, bei der Anlaufstelle Göttingen sogar bis 31.01.2008 erfolgreich erprobt. Mit der Ladung zum Strafantritt wird durch einen Flyer auf unser Projekt hingewiesen.

Wir ermitteln gemeinsam eine realistische Ratenhöhe und sprechen diese mit den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft ab. Damit die Tilgung der Geldstrafe nicht an der Umsetzung scheitert, begleiten wir die Ratenzahlung während der gesamten Laufzeit.

Die Zahlungen der in das Projekt aufgenommenen Verurteilten erfolgen in der Regel durch direkte Abtretungsvereinbarungen mit Transferleistungsstellen, in Ausnahmen, z.B. wenn die Verurteilten in Arbeitsverhältnissen stehen, erfolgen die monatlichen Ratenzahlungen durch die Verurteilten selbst. Grundsätzlich laufen die Zahlungen über ein Treuhandkonto der Anlaufstelle, um im Verzugsfalle, vor Aufhebung der Vergünstigung durch die Vollstreckungsbehörde, seitens der Anlaufstelle intervenieren zu können.

Weil viele Verurteilte nicht nur aufgrund ihrer finanziellen Lage, sondern auch aus einer Mischung von Hilflosigkeit und Resignation aus eigener Kraft nicht in der Lage sind eine aus einem Strafbefehl oder Urteil resultierende Geldstrafe selbst zu regulieren, erscheint das Projekt nicht nur gesellschaftsökonomisch, sondern auch sozialpädagogisch sinnvoll.

Offener Teestubenbereich

Um den Zugang zu allen Angeboten der Anlaufstelle zu erleichtern und dem Aspekt der Niedrigschwelligkeit gerecht zu werden, bieten wir einen offenen Teestubenbereich an, der Montag und Mittwoch bis Freitag von 10.00 – 13.00 Uhr geöffnet ist. Hier bieten wir Kaffee, Tee, Saft und kleine warme Mahlzeiten zu geringen Preisen an. Es gibt die Möglichkeit Wäsche zu waschen, zu duschen, kostenlos zu telefonieren, die örtliche Tageszeitung zu lesen oder einfach soziale Kontakte zu pflegen. Viele nutzen dieses Angebot für den ersten Kontakt und Terminvereinbarungen mit den Mitarbeitern.

